



Was tun im Trauerfall?

Sterbefall in der Wohnung

Besonders in den letzten Jahren, wo viele Menschen zu Hause gepflegt werden, müssen sich die Angehörigen der Situation des Todes eines Menschen in Ihrer unmittelbaren Umgebung stellen. Für viele Menschen ist diese Situation neu und ungewöhnlich. Damit für den Verstorbenen und die Angehörigen alles in Ruhe verläuft, möchten wir Ihnen kurz schildern was zuerst getan werden muß.

Bitte benachrichtigen Sie sofort einen Arzt. Wenn es möglich ist den Hausarzt, der den Verstorbenen zuvor gekannt hat. Wenn dieser nicht erreichbar ist, das kann z.B. an Wochenenden oder Nachts mal passieren, rufen sie den Notarzt. Dieser ist unter der Nummer der Feuerwehr 112 zu benachrichtigen. Der Hausarzt wie auch der Notarzt werden nach einer Untersuchung gegebenenfalls den Tod feststellen. Der Arzt ist dann verpflichtet dies auch schriftlich zu tun. Es wird eine Todesbescheinigung ausgestellt. Dazu braucht der Arzt meistens den Personalausweis des Verstorbenen, besonders dann, wer er ihn nicht gekannt hat. Es kann vorkommen, daß der Hausarzt zu einem späteren Zeitpunkt noch eine Untersuchung durchführt und bis dahin dann mit der Ausstellung der Todesbescheinigung wartet.

Wenn der Arzt den Tod festgestellt hat, sollten Sie sich sofort mit uns in Verbindung setzen. Wir werden dann die ersten Schritte mit Ihnen besprechen. Falls der Arzt nicht sofort kommt, können Sie uns evtl. auch schon informieren, damit wir schon im Vorfeld mit Ihnen reden können.

Wir werden dann telefonisch oder persönlich mit Ihnen besprechen, wann wir den Verstorbenen vom Sterbeort in unser Institut oder zum Friedhof überführen werden.

Die Todesbescheinigung des Arztes werden wir bei der Abholung des Verstorbenen mitnehmen. Diese wird zur Beurkundung beim Standesamt vorgelegt. Daraufhin werden dann amtliche Sterbeurkunden ausgestellt, die Sie für alles weitere benötigen.

Sterbefall im Krankenhaus

Wenn Ihr Angehöriger im Krankenhaus verstorben ist, wird dort von einem Arzt die Todesbescheinigung ausgestellt. In Alten- oder Pflegeheimen wird der Arzt gerufen, der den Verstorbenen kennt. In Krankenhäusern darf der Bestatter erst nach einer bestimmten Frist den Verstorbenen zum Friedhof überführen bzw. erhält auch dann erst die Todesbescheinigung und weitere Unterlagen. In größeren Krankenhäusern oder Kliniken kann man an Wochenenden sehr wenig erledigen, so daß man erst am nächsten Werktag dort aktiv werden kann. Nach der Information des Krankenhauses über den Tod ihres Angehörigen können Sie uns telefonisch benachrichtigen, oder Sie kommen an den Werktagen tagsüber direkt zu uns.

Andere Umstände?

Falls der Verstorbene eines nichtnatürlichen Todes gestorben ist oder die Todesursache nicht geklärt ist, wird grundsätzlich die Polizei informiert. Wenn die Polizei nicht, wie z.B. bei einem Unfall schon vor Ort ist, wird sie meistens vom Notarzt gerufen. Die Polizei ermittelt und wird gegebenenfalls einiges veranlassen. Wenn wir mit der Bestattung beauftragt werden, werden wir uns mit der Polizei in Verbindung setzen und dort die Unterlagen abholen und die nächsten Schritte klären.